

## **Schriftliche Diplomprüfung aus Bürgerlichem Recht einschließlich IPR am 16. November 2020**

Onkel Hans und sein Neffe Max verstehen sich gut, und Max ist oft bei Onkel Hans. In dessen Wohnung gefällt ihm besonders die große Pendeluhr mit dem eindrucksvollen Klang des Schlagwerkes. Hans bemerkt dies und erklärt im Februar 2012 dem damals 13-jährigen Max, dass er ihm die Pendeluhr schenke. Hans hilft dem freudestrahlenden Max dabei, die Uhr in dessen Zimmer im elterlichen Wohnhaus aufzustellen. Wieder zuhause schreibt Hans auf ein Stück Papier, dass Max nach dem Tod von Hans auch noch dessen goldene Relox erhalten solle, von der Hans weiß, dass sie Max heimlich bewundert. Hans unterschreibt und steckt das Blatt in ein Kuvert, auf das er „An Max“ schreibt.

Im August 2018, Max ist mittlerweile 19 Jahre alt, wendet sich dieser mit der Bitte an Hans, die Pendeluhr vorübergehend wieder zu ihm stellen zu dürfen. Max sei auf dem Weg zu einem Auslandsjahr in den USA, und der Mutter sei die Uhr im Weg, weil sie das Zimmer während Max' Abwesenheit gerne an eine Studentin vermieten möchte. Hans willigt ein.

Danach hört Hans nichts mehr von seinem Lieblingsneffen; auch Anrufe und Briefe bleiben unbeantwortet. Hans ist darüber sehr enttäuscht. Nach anfänglichem Zögern gibt er dem Drängen des befreundeten Schweizer Uhrenhändlers Klock, der anlässlich seiner Geschäftsreisen regelmäßig bei Hans zu Besuch kommt, nach. Hans verkauft Klock schließlich im November 2019 die Pendeluhr um € 5.000 und die Relox um € 19.000. Hans hatte dem Uhrenhändler Klock zuvor von seinem Neffen und dessen Interesse an den beiden Uhren erzählt, auch dass er ihm die Pendeluhr bereits gegeben habe. Darauf von Klock angesprochen meint Hans, nachdem sich Max ohnehin nicht mehr für ihn interessiere, würden ihm wohl auch die beiden Uhren mittlerweile gleichgültig sein.

Klock nimmt beide Uhren mit nach Bern, wo er sein Geschäft führt. Die Relox schenkt er zu Weihnachten seiner Tochter Eva. Auch die Pendeluhr behält Klock nicht lange, sondern verkauft und über gibt sie bereits im Februar 2020 an seinen Stammkunden Bayer um € 6.000. Der Kaufpreis soll in sechs monatlichen Raten zu € 1.000 bezahlt werden. Bis zur vollständigen Bezahlung solle die Uhr im Eigentum des Klock verbleiben. Bis jetzt hat Bayer erst vier Raten bezahlt.

Im März 2020 verstirbt Hans. Die gesamte Verlassenschaft wird seinen beiden Kindern Ulrich und Stefanie eingeantwortet. Als Max im August 2020 aus den USA zurückkehrt und die Pendeluhr abholen will, erfährt er von seinen Cousins, dass diese „nicht mehr da sei“. Hans habe allerdings einen Brief für Max hinterlassen. Stefanie gibt ihm das (oben erwähnte) Kuvert. Nach Lektüre des Inhalts und Frage nach der Relox, erhält Max wiederum eine negative Nachricht: Auch diese „sei nicht mehr da“.

Max möchte nun von Ihnen wissen, ob er die beiden Uhren (zurück)erhalten kann. Wenigstens möchte er deren Wert ersetzt haben.

### **Prüfen Sie bei Ihrer Antwort bitte folgende Fragen:**

1. Hat Max Ansprüche gegen die im Sachverhalt genannten noch lebenden Personen?
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
3. Sollten Sie bei Ihrer Prüfung zum Ergebnis kommen, dass auf einen/mehrere Sachverhaltsteil/e ein anderes als österreichisches Recht zur Anwendung kommt, führen Sie ihre materiellrechtliche Prüfung bitte nach österreichischem Recht fort.